

Grundstoff Senfsaatpulver

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Senfsaatpulver oder Senfmehl wird durch Mahlen von Senfkörnern gewonnen. Im Senfkorn sind Senfölglykoside enthalten, die durch das Mahlen und den Kontakt mit Flüssigkeit sowie durch das im Senf enthaltene Enzym Myrosinase u. a. in Isothiocyanate gespalten werden. Diese sog. ätherischen Senföle wirken antimikrobiell. Senf ist als Gewürz und Lebensmittel bekannt, speziell Sareptasenf wird aber auch als Gründünger oder Zwischenfrucht verwendet. Die Senföle wirken in gewissem Maße dabei gegen Nematoden im Boden.

Für den Umgang ist anzumerken, dass Senfmehl die Haut reizen kann.



Foto: C. Willmer, LKSH

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/456 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2017/ 2066 DER KOMMISSION - vom 13. November 2017 - zur Genehmigung von Senfsaatpulver als Grundstoff gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission](#)
- Beurteilungsbericht [Pt. B 08 Mustard seeds powder - draft Review report Rev 2 - clean VDO \(2\) \(3\).pdf](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Senfsaatpulver, gewonnen von Gelbem Senf *Sinapis alba* (*Brassica alba*), Sareptasenf (*Brassica juncea*) oder Schwarzem Senf (*Brassica nigra*) in Lebensmittelqualität, wässrige Zubereitung von 15 g Senfsaatpulver mit 45 ml Wasser für die Behandlung von 1 kg Saatgut
- Verwendung als Gewürz, Lebensmittel (Speisesenf) sowie als Heilmittel
- Nutzung auch als Gründünger

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid, Saatgutbehandlung

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

| Standort Ellerhoop | Standort Lübeck | Standort Rendsburg |
|--|--|--|
| Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de | Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de | Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de |

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Zubereitung

Wässrige Zubereitung von 15 g Senfsaatpulver mit 45 ml Wasser für die Behandlung von 1 kg Saatgut

Genehmigte Anwendungen

| | | | |
|---|--|---|--|
| Weizen (<i>Triticum vulgare</i> , <i>T. aestivum</i>), Durumweizen (<i>T. durum</i>), Dinkel (<i>T. spelta</i>) | Pilze wie Weizensteinbrand (<i>Tilletia caries</i> , <i>Tilletia foetida</i>) | Anwendungsbereich Zeitpunkt Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit | Freiland Vor der Saat, Sommer bis Herbst 1 Behandlung Suspension für Saatgutbehandlung keine |
|---|--|---|--|

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

| Standort Ellerhoop | Standort Lübeck | Standort Rendsburg |
|--|--|--|
| Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de | Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de | Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de |

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein